Ausführungsbestimmungen zum Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte (IKSS)

Gemäss der Gesetzgebung über die Veröffentlichung von Erlassen werden Erlasse, die von interkantonalen Behörden verabschiedet wurden, nicht in der SGF veröffentlicht.

Die Erlasse zur Umsetzung des Konkordats über die nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte (IKSS) können auf den Internetseite der Rechtsgrundlagen IKSS eingesehen werden.